

Öffentliche Bekanntmachung

Kreis Lippe
Fachgebiet 702 – Immissionsschutz,
Klimaschutz, Energie, Bodenschutz
Felix-Fechenbach-Straße 5
32756 Detmold

Datum: 10.01.2019

Aktenzeichen:

766.0013/17/1.6.2 (BM-52)

766.0014/17/1.6.2 (BM-53)

Immissionsschutz

Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb von zwei Windkraftanlagen in 32825 Blomberg, Gemarkung Istrup, Flur 7, Flurstücke 11 und Flur 9 Flurstück 14

Die Blomberger Versorgungsbetriebe GmbH, Nederlandstraße 15, 32825 Blomberg, wurde mit Bescheid vom 20.12.2018 die Genehmigung gem. § 4 BImSchG zur Errichtung und zum Betrieb von zwei Windkraftanlagen vom Typ Enercon E-138 TES (je 3.500 kW Nennleistung, 130,0 m und 160,0 m Nabenhöhe und einem Rotordurchmesser von jeweils 138,6 m) erteilt. Die öffentliche Bekanntmachung des Genehmigungsbescheides erfolgt gem. § 10 Abs. 7 S. 2, Abs. 8 S. 2 u. 3 BImSchG i.V.m. § 21a der 9. BImSchV.

Der Genehmigungsbescheid enthält Bedingungen und Auflagen zur Sicherstellung des Immissionsschutzes, zum Baurecht, zum Landschafts- und Naturschutz, zum Brandschutz, Gewässerschutz, Abfallrecht, zum Arbeitsschutz und zum Luftverkehrsrecht. Die Genehmigung erlischt, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Bestandskraft des Bescheides von der Genehmigung Gebrauch gemacht worden ist.

Die Rechtsbehelfsbelehrung der Genehmigung lautet:

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Zustellung Klage erhoben werden. Die Klage ist beim Verwaltungsgericht Minden in 32423 Minden, Königswall 8, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle zu erklären.

Falls die Frist durch das Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden sollte, so würde dessen Verschulden Ihnen zugerechnet werden.

Die Klage kann auch durch Übertragung eines elektronischen Dokuments an die elektronische Poststelle des Gerichts erhoben werden. Das elektronische Dokument muss für die Bearbeitung durch das Gericht geeignet sein. Es muss mit einer qualifizierten elektronischen Signatur versehen sein oder von der verantwortenden Person signiert und auf einem sicheren Übermittlungsweg gemäß § 55a Abs. 4 VwGO eingereicht werden. Die für die Übermittlung und Bearbeitung geeigneten technischen Rahmenbedingungen bestimmen sich nach näherer Maßgabe der Verordnung über die technischen Rahmenbedingungen des elektronischen Rechtsverkehrs und über das besondere elektronische Behördenpostfach (Elektronischer-Rechtsverkehr-Verordnung – ERVV) vom 24. November 2017 (BGBl. S. 3803).

Hinweis:

Weitere Informationen erhalten Sie auf der Internetseite www.justiz.de

Eine Ausfertigung des Genehmigungsbescheides liegt in der Zeit vom 11.01.2019 bis einschließlich 25.01.2019 bei

- der Kreisverwaltung Lippe, Bürgerservice am Haupteingang, 32756 Detmold, Felix-Fechenbach-Straße 5,
- der Stadt Blomberg, Bauen und Stadtentwicklung, 32825 Blomberg, Marktplatz 1 (Rathausnebengebäude, 1. Obergeschoss)

aus und kann dort während der Dienststunden für die Dauer von zwei Wochen eingesehen werden.

Dienststunden der Kreisverwaltung Lippe, Bürgerservice:

Montag bis Donnerstag: von 07:30 Uhr bis 18:00 Uhr
Freitag: von 07:30 Uhr bis 15:00 Uhr
sowie nach Vereinbarung.

Dienststunden der Stadtverwaltung Blomberg, Bauen und Stadtentwicklung:

Montag bis Freitag: von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Montag und Dienstag: von 14:00 Uhr bis 15:30 Uhr
Donnerstag: von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Dieser Bekanntmachungstext und der Bescheid sind auch auf der Internetseite des Kreises Lippe (www.kreis-lippe.de) unter:

Natur und Umwelt → Immissionsschutz → Amtliche Bekanntmachungen abrufbar.

Mit Ende der Auslegungsfrist (25.01.2019, 24⁰⁰ Uhr) gilt der Bescheid auch gegenüber Dritten, die keine Einwendungen erhoben haben, als zugestellt. Personen, die Einwendungen erhoben haben, können den Bescheid bis zum Ablauf der Klagefrist beim Kreis Lippe, Fachgebiet 702 - Immissionsschutz, Klimaschutz, Energie, Bodenschutz, schriftlich anfordern.

Im Auftrag

gez.

Kerkmann